

Tarifliste 2025

Ergänzung zum Pensions- und Pflegevertrag

Pflegestufe RAI	zu bezahlen durch: Bewohner:in				zu bezahlen durch:			
	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung*	Pflege	Total	Kranken- kasse	Kanton		
					Pflege	Pflege	Total andere	Gesamtтарif
1	für alle Stufen 34.90	für alle Stufen 165.65	2.15	202.70	9.60	0.00	9.60	212.30
2			16.05	216.60	19.20	0.00	19.20	235.80
3			23.00	223.55	28.80	6.95	35.75	259.30
4		Anteil Hotellerie: 133.35	23.00	223.55	38.40	20.85	59.25	282.80
5		23.00	223.55	48.00	34.75	82.75	306.30	
6		23.00	223.55	57.60	48.65	106.25	329.80	
7		Anteil Betreuung: 32.30	23.00	223.55	67.20	62.55	129.75	353.30
8		23.00	223.55	76.80	76.45	153.25	376.80	
9		23.00	223.55	86.40	90.35	176.75	400.30	
10		23.00	223.55	96.00	104.25	200.25	423.80	
11		23.00	223.55	105.60	118.15	223.75	447.30	
12		23.00	223.55	115.20	132.05	247.25	470.80	

*Für Bewohner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen reduziert sich der Tarif um CHF 20.00

Hinweis zu Ergänzungsleistungen (EL)

Der Bewohnertarif geht vollumfänglich zu Ihren Lasten (keine Vergütung durch die Krankenkasse!). Beantragen Sie umgehend EL, wenn dies Ihre finanziellen Verhältnisse übersteigt. EL sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Für die Abklärung eines Anspruchs ist die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde zuständig. Legen Sie ihrem Antrag den von uns ausgestellten Tarifausweis bei. Reichen Sie einen Antrag auf EL unbedingt frühzeitig ein. Ab Heimeintritt werden maximal sechs Monate rückwirkend vergütet. Danach erfolgt die Leistung ab dem Monat der Anmeldung. Beim Bezug von EL (aktuelle Verfügung) reduziert sich der Bewohnertarif um CHF 20.00.

1. Gesamttarif

Mit dem Gesamttarif sind alle Leistungen abgegolten, welche in der Übersicht „Im Tarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind. Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Bewohner:innen Pflegekosten von höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten übernehmen die Krankenkassen und der Kanton. In der Tabelle sind die Kostenbeteiligungen detailliert dargestellt.

2. Tarif für Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)

Die MiGeL regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Diese werden direkt durch den Lieferanten mit den Krankenkassen bis max. zum Höchstvergütungsbeitrag abgerechnet.

3. Rechnungsstellung bei Eintritt / Reservationsgebühr

Beim Eintritt wird eine Pauschale von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Bei einem Wiedereintritt CHF 150.00. Wird ein Zimmer vor Eintritt auf Wunsch freigehalten, wird pro Tag eine Reservationsgebühr von CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge eines Spital- oder Kuraufenthalts sowie bei Ferienabwesenheiten werden ab dem 1. Abwesenheitstag CHF 180.55 pro Tag in Rechnung gestellt. Bei einem Spital- oder Kuraufenthalt werden ab dem 5. vollständigen Abwesenheitstag CHF 20.00 in Abzug gebracht.

5. Rechnungsstellung bei Austritt

Bei Austritt wird eine Pauschale von CHF 300.00 verrechnet. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, resp. bis zur vollständigen Räumung des Zimmers, werden CHF 180.55 pro Tag in Rechnung gestellt (entspricht EL-Tarif für Infrastruktur/Hotellerie/Betreuung).

6. Rechnungsstellung im Todesfall

Die Rechnungsstellung endet drei Tage nach dem Todestag (siehe auch Pensions- und Pflegevertrag Pt. 2.7). Für diese 3 Tage werden CHF 180.55 pro Tag in Rechnung gestellt (entspricht EL-Tarif für Infrastruktur/Hotellerie/Betreuung). Zusätzlich wird eine Austrittspauschale von CHF 300.00 verrechnet.

7. Rechnungsstellung bei Kündigung oder Verschiebung Eintritt

Bei Nichtantreten des Vertragsverhältnisses wird eine Pauschale von CHF 750.00 in Rechnung gestellt. Erfolgt der Nichtantritt des Vertrags aus medizinischen Gründen oder aufgrund eines Todesfalls wird eine Pauschale von CHF 400.00 in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Verschiebung des vereinbarten Eintrittsdatums wird pro Verzögerungstag CHF 150.00 (Reservationsgebühr) in Rechnung gestellt. Ein Eintritt kann max. um 7 Tage verschoben werden.

8. Vorauszahlung bei Eintritt

Beim Eintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung für die anfallenden Kosten für Pflege- und andere Dienstleistungen über CHF 5'000.00 in Rechnung gestellt. Bei Unterstützung durch eine Beistandschaft beträgt die Vorauszahlung CHF 7'000.00. Die Vorauszahlung dient als Sicherheit und wird an die Schlussrechnung angerechnet. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückbezahlt.